

Sachstand zur Entscheidung der Landesregierung NRW zur Rückkehr zu G9.
Stand 17.1.2018

Alle Dokumente entnommen aus:

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulpolitik/G8-G9/index.html>

1 Weiterentwicklung des Gymnasiums (G8/ G9)

Die Debatte um die Länge des gymnasialen Bildungsgangs (G8 oder G9) hat die schulpolitische Auseinandersetzung in Nordrhein-Westfalen – wie auch in anderen Bundesländern – seit fast 20 Jahren in unterschiedlicher Intensität geprägt. Trotz einer im Grundsatz politisch einvernehmlichen G8-Einführung im Jahr 2005 hat die praktische Umsetzung von G8 nicht dauerhaft die notwendige Akzeptanz an Schulen und in der Öffentlichkeit gefunden, um es als einzige Gymnasialoption fortzuführen. Dies hat – insbesondere seit 2015 – zu verstärkten politischen und bürgerschaftlichen Aktivitäten geführt.

CDU und FDP haben diese Entwicklung zur Kenntnis genommen und in ihrem Koalitionsvertrag mit einer Leitentscheidung für G9 hierauf reagiert. Diesen Beschluss wird die Landesregierung umsetzen. Die Leitentscheidung bedeutet, dass zum Schuljahr 2019/2020 alle Gymnasien zu G9 zurückkehren sollen, die sich nicht aktiv für eine Beibehaltung von G8 aussprechen. Die Aufrechterhaltung einer G8-Option ist dadurch begründet, dass es auch einen nennenswerten Anteil von Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften gibt, die G8 positiv gegenüberstehen. Die NRW-Koalition setzt darauf, dass die Betroffenen vor Ort selbst am besten wissen, was ihren Bedürfnissen entspricht. Deshalb erhalten sie für den Umstellungszeitpunkt 2019/2020 die Freiheit, im Rahmen der Schulkonferenz mit einer Mehrheit von mehr als zwei Dritteln selbst über die Länge des gymnasialen Bildungsgangs an ihrer Schule zu entscheiden. Damit kann keine der Beteiligengruppen (Eltern, Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte) vollständig überstimmt werden, zentrale Rechte des Schulträgers bleiben gesichert.

Die Umstellung auf G 9 beginnt mit dem Schuljahr 2019/2020. Sie umfasst die Jahrgänge 5 und 6 des Gymnasiums, also auch die Kinder, die zum Schuljahr 2018/2019 im Gymnasium aufgenommen wurden. Eine Erstreckung auf weitere Jahrgänge ist wegen der dann bereits fortgeschrittenen Schullaufbahn nicht beabsichtigt.

Kommunale Kosten für die Umstellung fallen für die Vorbereitung zum Schuljahr 2026/2027 an, in dem der 6. Jahrgang des Jahres 2019/2020 in die 13. Klasse kommt. Höhere Kosten für die Lernmittelfreiheit fallen mit dem Schuljahr 2023/2024 an. Über die Höhe der Kosten verhandelt das Land mit den Kommunalen Spitzenverbänden unter Einschaltung eines Gutachters.

Durch die erweiterte Entscheidungsfreiheit der Schulen, eine sorgfältig vorbereitete und qualitativ abgesicherte Umstellung, einen dauerhaft verlässlichen Rahmen sowie eine gleichzeitige Stärkung der gymnasialen Bildung insgesamt soll die größtmögliche Akzeptanz bei den Beteiligten erreicht werden. Dazu bedarf es eines fachlichen Austausches mit den Beteiligten sowie mit den anderen Bundesländern. All diese Prozesse wie auch die Änderung des Schulgesetzes, der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen sowie der Kernlehrpläne bedürfen einer sorgfältigen Planung sowie einer gründlichen Umsetzung. An dieser Stelle werden fortlaufend die Entscheidungen veröffentlicht, die die Landesregierung in Sachen gymnasialer Bildungsgang trifft

2 Zeitlicher Ablauf G9-Gesetz

Eckpunkte im Kabinett und Referentenentwurf	14. November 2017
Verbändebeteiligung	Bis Weihnachten 2017
Kabinettsbeschluss	Anfang 2018
Einbringung Landtag	Anfang 2018
Anmeldungen Gymnasien Schuljahr 2018/2019	Februar/März 2018
Verabschiedung Gesetz	Vor den Sommerferien 2018 (angestrebt)
Entscheidung an Schulen über G8/G9	Zu Beginn des Schuljahres 2018/19
Anmeldungen Gymnasien Schuljahr 2019/2020	Februar/März 2019
Umstellung G9	1. August 2019

3 Planungen schulfachliche Ausgestaltung

Ausbildungs- und Prüfungsordnungen	Rechtsverbindliche schulfachliche Festlegungen können erst im Anschluss an die Schulgesetznovelle durch die Neufassungen der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen für die Sekundarstufe I (APO-SI) und der gymnasialen Oberstufe (APO-GOST) erfolgen. Ein „schulfachliches Eckpunktepapier“ soll in Kürze veröffentlicht werden und transparent machen, auf welcher Grundlage das Schulministerium die weiteren Schritte vorbereitet
Lehrpläne	Die Lehrplankommissionen nehmen Anfang 2018 die Arbeit auf. Die Inkraftsetzung soll zum 1. August 2019 erfolgen
Mittlerer Schulabschluss	Schüler/innen der G9-Gymnasien nehmen künftig an den zentralen Prüfungen am Ende der Klasse 10 zum Erwerb des mittleren Schulabschlusses teil
Wochenstundenzahl	In der Sekundarstufe I werden insgesamt 188 WS (Wochenstunden) vorgesehen (von denen 8 nicht verbindlich sind) Damit wird die gleiche Anzahl an Wochenstunden zur Verfügung gestellt wie den anderen Schulformen der Sekundarstufe I Die Wochenstundenzahl in der Sekundarstufe I wird so bemessen sein, dass grundsätzlich ein Halbtagsbetrieb möglich sein wird
Stundentafel	Der im Vergleich zum achtjährigen Bildungsgang höhere Unterrichtsumfang in der Sekundarstufe I des neunjährigen Gymnasiums soll der Stärkung der ökonomischen Kompetenzen, der MINT-Bildung, der Ersten Fremdsprache sowie des Faches Deutsch dienen
Schwerpunkt Digitales	Bei der Lehrplanerarbeitung für die Fächer des G9 werden die Anforderungen an eine Bildung in der digitalen Welt auch in den fachlichen Anforderungen der einzelnen Fächer verankert

2. November 2017 schreibt das Ministerium an alle SchulleiterInnen

Sehr geehrte Schulleiterinnen, sehr geehrte Schulleiter,

es ist mir ein großes Anliegen, Ihnen noch vor dem Schulbeginn nach den Herbstferien erste Informationen über den aktuellen Sachstand sowie die weiteren Planungen bei der Einführung des neunjährigen Bildungsganges an den Gymnasien in NRW zu geben. Bitte seien Sie versichert, dass dieses Thema in allen Abteilungen des Hauses mit hoher Intensität und unter enormen Zeitdruck bearbeitet wurde, um die Leitentscheidung, dass ab dem Schuljahr 2019/2020 an den Gymnasien der neunjährige Bildungsgang (G9) eingeführt wird, möglichst zügig schulrechtlich und schulfachlich zu gestalten. Dabei ging es auch um die Ausgestaltung der einmaligen unbürokratischen Möglichkeit für Gymnasien, bei G8 zu verbleiben.

In den vergangenen Wochen sind zahlreiche Gespräche u. a. mit den Direktorenvereinigungen, den Lehrgewerkschaften, Elternverbänden, Bürgerinitiativen sowie den Kommunalen Spitzenverbänden und Kirchen als Schulträger geführt worden, in denen die Pläne zur gesetzlichen Verankerung dieses Bildungsgangs vorgestellt und erörtert wurden, in denen aber auch Fragestellungen schulfachlicher Art – etwa nach dem Umfang der Stundentafel für das neunjährige Gymnasium, dem Beginn der zweiten Fremdsprache oder der Einführung eines Fach „Wirtschaft“ – angesprochen wurden.

Ministerin Yvonne Gebauer hat dem Ausschuss für Schule und Bildung des Landtages von Nordrhein-Westfalen im Rahmen der so genannten „Kleinen Regierungserklärung“ am 4. Oktober auch hierzu berichtet. Sie finden den gesamten Text als Anhang zu dieser Schulmail.

Nach den Herbstferien wird in einem ersten wichtigen Schritt das Ministerium für Schule und Bildung den Referentenentwurf für eine Änderung des Schulgesetzes und damit die Umstellung auf einen neunjährigen Bildungsgang ab dem Schuljahr 2019/20 vorlegen. Die Verbände sollen dann bis Weihnachten Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten. Nach einer sorgfältigen Auswertung wird die Landesregierung ihren Gesetzentwurf Anfang 2018 in den Landtag einbringen. Das Gesetzgebungsverfahren liegt dann in den Händen des Parlaments, wobei ich die Hoffnung habe, dass es noch vor der Sommerpause abgeschlossen werden kann.

Dem Referentenentwurf zufolge soll die Umstellung auf G 9 die Kinder der jetzigen dritten und vierten Klassen der Grundschulen, d. h. der fünften und sechsten Klassen an den Gymnasien im Schuljahr 2019/2020, betreffen. Für das Schuljahr 2019/20 soll den

Gymnasien auch eine unbürokratische Möglichkeit eröffnet werden, bei G8 zu bleiben, wenn dies von einer deutlichen Mehrheit in der Schulkonferenz des Gymnasiums gewünscht wird.

Mehrbelastungen der kommunalen Schulträger werden in einem getrennten Verfahren gemeinsam und fair mit den Kommunalen Spitzenverbänden ermittelt.

Viele schulfachliche Aspekte, die Sie vor Ort besonders interessieren werden, sind jedoch nicht im Schulgesetz zu regeln, sondern in Ausbildungsordnungen und Lehrplänen.

Wichtige Stichworte, die die Gestaltung von Bildungsgängen in Ihren Schulen direkt betreffen, sind die Wochenstundenzahl am Gymnasium, der Entwurf einer G9-Studentafel, die Digitalisierung oder die Stärkung ökonomischer Kompetenzen, aber auch die Entscheidung über den Beginn der zweiten Fremdsprache.

Auch zu diesen Fragen gab und gibt es intensive Gespräche und Arbeitsprozesse, deren erste Ergebnisse nach den Herbstferien parallel zum Referentenentwurf unter dem Titel „Eckpunkte für untergesetzliche Weichenstellungen für ein neunjähriges Gymnasium“ im Bildungsportal des Ministeriums veröffentlicht werden sollen. Sie bilden die Arbeitsgrundlage für die weiteren vorbereitenden Maßnahmen für eine solide Umstellung auf G 9 - wie zum Beispiel die Arbeit an Lehrplänen für den neunjährigen Bildungsgang. Letztlich werden sie jedoch erst durch eine Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe I (APO-SI) unter Beteiligung des Ausschusses für Schule und Bildung des Landtags nach Verabschiedung der Schulgesetznovelle – voraussichtlich zum Ende des Jahres 2018 – rechtlich verankert werden können. Da die Vorarbeiten für den neunjährigen Bildungsgang jedoch so lange nicht warten können und da Sie sowie die Lehrkräfte, Eltern und Schülerinnen und Schüler ein berechtigtes Interesse daran haben, die Vorstellungen der Landesregierung zu kennen, möchten wir mit der Veröffentlichung der „Eckpunkte“ Transparenz über die derzeitige Arbeitsgrundlage schaffen.

Sie werden darüber hinaus in den Wochen nach den Herbstferien bis Anfang Dezember durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilungen 2 und 5 des Ministeriums für Schule und Bildung auf inzwischen durch die Bezirksregierungen terminierten Schulleiterdienstbesprechungen über den Referentenentwurf sowie die ergänzenden Eckpunkte noch detaillierter informiert. Bei dieser Gelegenheit geht es auch um einen Dialog mit Ihnen als den Fachleuten vor Ort. Ihre Anregungen und Hinweise werden wir in den weiteren Arbeitsprozess aufnehmen.

Ich bin mir darüber im Klaren, dass eine Umstellung dieser Größenordnung eine Vielzahl von Fragen aufwirft und es bis zu einer Beantwortung durch abschließende rechtliche

Regelungen auch eine unvermeidliche Phase der Unsicherheit gibt. Auch in dieser Phase wollen wir Ihnen so viel Transparenz wie möglich geben und mit Ihnen in der oben beschriebenen Weise im Dialog bleiben.

Ich bedanke mich für Ihr Verständnis und wünsche Ihnen für die anstehenden Entscheidungen und Beratungen auch in Ihrer Schule alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Mathias Richter